

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Werner Dreibus, Dr. Barbara Höll, Ulla Lötzer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/5677 –**

Beschäftigungspolitische Verantwortung der Bundesregierung bei der Deutschen Telekom AG

A. Problem

Nach Ansicht der Antragsteller habe die Bundesregierung eine beschäftigungspolitische Verantwortung bei der Deutschen Telekom AG, der sie verstärkt nachkommen solle. Die Bundesregierung solle darauf hinwirken, dass der Vorstand der Deutschen Telekom AG seiner sozialen Verantwortung für die Beschäftigten stärker wahrnehme.

B. Lösung

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, ihre beschäftigungspolitische Verantwortung bei der Deutschen Telekom AG verstärkt nachzukommen, insbesondere der Vorstand solle seine soziale Verantwortung gegenüber den Beschäftigten stärker wahrnehmen. Zudem sollten Schließungen und Veräußerungen von Unternehmensteilen der Telekom verhindert werden, solange nicht ein Konzept vorläge, welches einen verbesserten Schutz für alle Beschäftigten berücksichtige. Des Weiteren solle sich die Bundesregierung über die Vertreter des Bundes im Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG für eine Unternehmenspolitik einsetzen, die nicht auf Umverteilung zu Lasten der Beschäftigten und Kostensenkung durch Arbeitsplatzabbau beruhe.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/ CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Annahme des Antrages auf Drucksache 16/5677.

D. Kosten

Kostenüberlegungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/5677 abzulehnen.

Berlin, den 9. April 2008

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Vorsitzender

Heinz-Peter Haustein
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Heinz-Peter Haustein

I. Verfahren

1. Überweisungen

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf **Drucksache 16/5677** ist in der 121. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. Oktober 2007 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen worden.

2. Votum des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner Sitzung am 9. April 2008 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Ansicht der Antragsteller habe die Bundesregierung eine beschäftigungspolitische Verantwortung bei der Deutschen Telekom AG, der sie verstärkt nachkommen solle.

Anlass zu dieser Aussage gäbe die im Oktober 2006 getroffene Entscheidung der Telekom, dass sie im Rahmen der Umsteuerung ihrer Geschäftspolitik beabsichtige, mindestens 45 000 Beschäftigte in eine Gesellschaft „T-Service“ auszulagern, um deren Kosten um ca. 30 bis 50 Prozent zu senken. Diesen Plänen zur Umstrukturierung habe der Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG nach Pressemeldungen gegen die Stimmen der Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter auf seiner Sitzung im Februar 2007 zugestimmt.

In der Vergangenheit habe die Telekom gezielt in kleineren Tochtergesellschaften schlechtere Konditionen durch Ausnutzung der Ängste der jeweiligen Beschäftigten um ihren Arbeitsplatz durchgesetzt. So sei es gelungen, in kleineren Telekom-Einheiten Tarifbindungen zu schaffen, die deutlich unterhalb des Niveaus beim Mutterkonzern lägen, die jedoch von den betroffenen Beschäftigten gezwungenermaßen toleriert würden. Die o. g. Umstrukturierungspläne zielten darauf ab, über das Instrument des Betriebsübergangs (§ 613a des Bürgerlichen Gesetzbuchs – BGB) die betroffenen Einheiten in schlechter tarifierte Bereiche zu überführen.

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, darauf hinzuwirken, dass der Vorstand der Deutschen Telekom AG seine soziale Verantwortung wahrnehme. Als Miteigentümerin der Telekom solle die Bundesregierung weiterhin darauf hinwirken, dass keine Schließungen und Veräußerungen von Unternehmensteilen stattfänden, solange nicht ein Konzept vorläge, das gesicherte Perspektiven für alle Beschäftigten berücksichtige. Weiterhin solle sich die Bundesregierung über die Vertreter des Bundes im Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG für eine soziale Unternehmenspolitik einsetzen.

III. Beratung und Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 16/5677 in seiner 81. Sitzung am 9. April 2008 abschließend beraten.

Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde beschlossen, die Ablehnung des Antrages auf Drucksache 16/5677 zu empfehlen.

Berlin, den 9. April 2008

Heinz-Peter Haustein
Berichterstatter

